

TOP:

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-179-2021
13.10.2021

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	28.10.2021					
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2021					

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Erlass der Außenbereichssatzung "Grüner Weg" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen, hier: Abwägungsbeschluss zum Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie zum Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Inhalt

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ im Ortsteil Beetz vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Beetz in der Fassung vom Oktober 2021 als Satzung.
3. Die Begründung zur Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen in der Fassung vom Oktober 2021 wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ in der Fassung vom Oktober 2021 mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :5	dav. anwesend	Ja.....	Nein..... Enthalt.....
----------------	---------------	---------	------------------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
Vorsitzender BUWA-Ausschuss

Problembeschreibung/Begründung

Am 19.08.2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen der Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ im Ortsteil Beetz gefasst.

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB sind bei Aufstellung einer Außenbereichssatzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 anzuwenden. Im vorliegenden Aufstellungsverfahren wurde die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die angrenzenden Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 20. September 2021 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ im Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen mit Stand vom Juli 2021 aufgefordert. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Grüner Weg“ im Ortsteil Beetz vom Juli 2021 wurde vom 09.09.2021 bis einschließlich 12.10.2021 im Rathaus der Stadt Kremmen öffentlich ausgelegt.

13 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben Hinweise oder Anregungen zur Planung, die in die Abwägung gemäß der Anlage eingestellt wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Äußerungen zur Planung abgegeben.

Die Ergebnisse der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden in der Satzungsfassung (Stand Oktober 2021) gemäß der Anlage berücksichtigt.

Anlagen:

- Abwägungstabelle
- Begründung, Stand Oktober 2021
- Textteil der Satzung, Stand Oktober 2021
- Lageplan (Maßstab 1 : 1.000) zu § 1 der Satzung, Stand: Oktober 2021

gez. Enrico Wießner

Leiter Bauamt

Finanzielle Auswirkungen		
haushaltsmäßige Berührung: nein		x keine haushaltsmäßige Berührung
Mittel stehen zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von: _____ Euro	
HH-Jahr: 2021 _____ _____		Produktkonto Ergebnishaushalt: _____ Produktkonto Finanzhaushalt: _____ Investitionsmaßnahme: _____ _____